

**Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen****Umsetzungstand des Landtagsbeschlusses „Kinder und Jugendliche auf allen Ebenen schützen!“**

In der vergangenen Legislaturperiode hat die rot-grün-rote Regierungskoalition mehrfach das Thema Kinderschutz ins Zentrum des politischen Handelns gestellt. Gerade die Jahre während und nach der Pandemie haben gezeigt, wieviel mehr Aufmerksamkeit dieses Thema braucht. Leider sind immer noch Kinder und Jugendliche von physischer, psychischer und/oder sexualisierter Gewalt betroffen. Sie sind auf externe Hilfe angewiesen, weil es nicht selten der Schutzraum Familie ist, der versagt. In dem am 2. Juni 2021 von der Bürgerschaft beschlossenen Antrag „Kinder und Jugendliche auf allen Ebenen schützen!“ (Drucksache 20/882) wurde dargelegt, wie wichtig die reibungslose Kommunikation zwischen Betroffenen, Behörden und Fachberatungsstellen ist. Um die Arbeit der professionellen Beratungsstellen abzusichern und zu stärken, hat die Bürgerschaft den Senat aufgefordert, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene wichtige Stellhebel zu bedienen, um den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu stärken.

Wir fragen den Senat:

1. Wann hat die in Beschlusspunkt 2 des genannten Antrags vorgesehene Fachanhörung mit den relevanten Akteuren stattgefunden, wer wurde beteiligt und wie können die wesentlichen Ergebnisse der Anhörung zusammengefasst werden? Sollte die Anhörung noch nicht stattgefunden haben, stellt sich die Frage, warum der Beschlusspunkt noch nicht umgesetzt werden konnte und für wann eine entsprechende Anhörung geplant ist.
2. Wie hat der Senat sichergestellt, dass in allen Einrichtungen und Vereinen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, Früherkennungs- und Schutzsysteme etabliert und entwickelt wurden oder werden und bis wann müssen diese vor Ort eingeführt und die Mitarbeitenden entsprechend fortgebildet sein?

3. Welche professionelle Hilfe und Beratung finden die in Frage 2 genannten Einrichtungen und Vereine, wenn sie Früherkennungs- und Schutzsysteme etablieren und entwickeln wollen, ist doch davon auszugehen, dass nicht in allen Einrichtungen und Vereinen entsprechend qualifiziertes Personal tätig ist?
4. Wie bewertet der Senat die Ausstattung der Kinderschutzeinrichtungen in Bremen und Bremerhaven? Ist sie auskömmlich und lässt sie eine transkulturelle, personelle und digitale Aufstellung und Entwicklung zu?
5. Wie hat sich die finanzielle Ausstattung der Kinderschutzeinrichtungen im Hinblick auf die vergangenen fünf Jahre entwickelt und welche Bedarfe haben sich in dieser Zeit zusätzlich ergeben?
6. Wie bewertet der Senat die Ausstattung von Gerichtsstandorten im Land mit Räumlichkeiten, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, Erfahrungen und Erlebnisse in räumlich angemessener Weise zu schildern und wie wird sichergestellt, dass diese tatsächlich im Prozessverlauf genutzt werden?
7. Welche Traumaambulanzen stehen den betroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien offen und ist das Angebot für den Bedarf ausreichend? Anhand welcher Faktoren erfolgt die Bedarfsermittlung und wie und bis wann plant der Senat die Bedarfe auszubauen, sofern sie nicht ausreichen?
8. Welche Fortbildungsangebote stehen Familienrichter:innen zur Thematik offen und von wie vielen wurden sie in den vergangenen fünf Jahren tatsächlich genutzt?
9. Welche Fortbildungsmaßnahmen stehen für die ärztliche Aus-, Fort- und Weiterbildung im Land Bremen und eventuell im Dialog mit der Ärztekammer zur Verfügung, um das Erkennen von Missbrauchshandlungen beziehungsweise von Gewaltanwendungen an Kindern und Jugendlichen zu erleichtern und gegebenenfalls entsprechende Hilfe- und Schutzmaßnahmen einzuleiten?
10. Wie bewertet der Senat die Notwendigkeit, Fortbildungen zur in Frage 9 genannten Thematik verpflichtend auch im Rahmen der Aus- und Fortbildung von pädagogischem Fachpersonal anzubieten?
11. Welche bisherigen Fortbildungsangebote stehen pädagogischem Fachpersonal offen und wie viele Personen haben ein entsprechendes Angebot in den vergangenen fünf Jahren genutzt? Bewertet der Senat diese Zahl als ausreichend?
12. Gibt es ein spezifisches Fortbildungsangebot zur genannten Thematik, das sich an ehrenamtlich Tätige etwa in Vereinen richtet und wenn ja, wie wird über das Angebot informiert und wie wird es angenommen?

13. Welche sonstigen Schritte hat der Senat, gerade in der Kooperation der die Bereiche Bildung, Soziales und Inneres verantwortenden Ressorts seit Beschlussfassung zu Drucksache 20/882, unternommen, um den Kinder- und Jugendschutz im Land zu verbessern?

Sahhanim Görgü-Philipp, Dr. Franziska Tell, Michael Labetzke, Dr. Henrike Müller und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen